

Protokoll

5. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, den 29.06.22, um 18:30 Uhr, im Stadtsaal, Hauptplatz 31-32

Beginn: 18.33 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin Gabriele Fürhauser
Stadtrat Mag. Alfred Gehart
Stadtrat Hubert Holzer
Stadtrat Stefan Hanke MA.BEd.
Stadträtin Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat Andreas Minnich
Stadtrat Martin Peterl
Stadtrat Matthias Wobornik ab Top 3) 18:59 Uhr
Gemeinderat Michael Benedikter
Gemeinderat Friedrich Blihall
Gemeinderat Alexander Bruny
Gemeinderätin Maria Faber
Gemeinderat Ing. Christoph Garo
Gemeinderätin Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Gemeinderat Markus Hartleben
Gemeinderat Bernd Herzog
Gemeinderat Mag. Hubert Keyl
Gemeinderat Ing. Christopher Kremlicka
Gemeinderat Mag. (FH) Klaus Michal
Gemeinderat Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin Adelheid Muhm
Gemeinderätin Elke Paul
Gemeinderat Thomas Pfaffl
Gemeinderat Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat Peter Schindler
Gemeinderätin Karin Schuster-Zwischenberger
ab Top 9) 19:17 Uhr
Gemeinderätin Elke Setik
Gemeinderätin Susanne Springer
Gemeinderat Sebastian Tmej
Gemeinderat Stefan Tmej BSc
Gemeinderätin Sabine Tröger
Gemeinderätin Traude Wobornik
VB Mag. Karl Stepanek
VB Czeiska Martina

Entschuldigt: Gemeinderat
Stadtrat
Gemeinderätin

Mag. (FH) Matthias Keusch
Ing. Alfred Zimmermann
Patricia Katsulis

I) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Verlängerung
Unterpachtvertrag SC-Sparkasse Korneuburg“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 21 A) aufgenommen.

II) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Fußgängercheck

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 10.b) aufgenommen.

III) Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Teuerung stoppen“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 21 B) aufgenommen.

Der übergebene Antrag „Absetzung des Tagesordnungspunktes 9) Kaufvertrag
Augustinerkloster“ wird direkt bei Top 9) behandelt.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 04.05.22
- 2) Berichte
- 3) Nachwahl in die Ausschüsse
- 4) Nachtragsvoranschlag 2022 – Dienstpostenplan
- 5) Nachtragsvoranschlag 2022 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen
- 6) Überplanmäßige Ausgabe Stadtservicekosten „100 Jahre NÖ“
- 7) Mietvertragsverlängerung – Tanzschule Danek KG, Feldgasse 16, 2100 Stetten
- 8) Richtwertmietzins – Aussetzen der Erhöhung
- 9) Kaufvertrag Augustinerkloster
- 10.a) Internationale Charta für das Gehen
- 10.b) Dringlichkeitsantrag – Fußgängercheck
- 11) Vertragsverlängerung ÖBB „Letzte Meile“ – Auftragsvergabe – öffentlicher Verkehr
- 12) Werft Korneuburg UVE-Fachbeitrag Verkehr Planfall ohne Anschlussstelle Donau

- 13) Werft Korneuburg, Kooperationsvereinbarung und UVE
- 14) Grundstücksangelegenheit ÖBB – Kreisverkehr
- 15) Kanalabgabenordnung
- 16) Pacht Grundstück Nr. 116/1 KG Korneuburg Land NÖ
- 17) Städtebaulicher Vertrag ÖBB – Sideletter
- 18) Jugendvereine Subventionen
- 19) Förderansuchen „Bikerei“
- 20) Förderung „Schulische Tagesbetreuung“
- 21) IT – Volksschulen
- 21.A) Dringlichkeitsantrag „Verlängerung Unterpachtvertrag SC-Sparkasse Korneuburg“
- 21.B) Dringlichkeitsantrag „Teuerung stoppen“
- 22) Allfälliges
- 23) Geschäftslokal – Vergabe
- 24) Personalangelegenheiten

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 04.05.22

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeister Fuchs-Moser.

2) Berichte des Bürgermeisters

Kleinregion Generalversammlung

Am 18.05.22 fand die Generalversammlung der Kleinregion 10vor Wien statt.

Themen waren:

- Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- Wahl des Vorstandes 10vorWien
- Jahresabschluss 2021
- Jahresvoranschlag 2022
- Arbeitsprogramm 2022
- Berichte über die Fossilienwelt und laufende Projekte wie KEM und KLAR
-

Fossilienwelt

Ausgangssituation:

In der Fossilienwelt Weinviertel befindet sich das weltgrößte Austernriff. Diese Einzigartigkeit darf bei weiteren Entscheidungen nicht unbeachtet bleiben.

Die Fossilienwelt wird von der Fossilienwelt GmbH geführt und ist im Eigentum der Gemeinde Stetten und des Regionalentwicklungsvereins 10vorWien (50:50).

Derzeit gibt es jährlich rund 20.000 Besucher:innen mit einem jährlichen Umsatz von € 160.000,--. Der Regionalentwicklungsverein 10vorWien hat von Beginn an unterstützt, 2014 war auch eine direkte Unterstützung durch die Gemeinden von 10vorWien im Rahmen einer Restrukturierung notwendig.

Seit 2018 wird ein jährlicher Marketingzuschuss in Höhe von € 70.000, -- ausbezahlt. Da die Fossilienwelt bereits in die Jahre gekommen ist, waren 2021 und 2022 auch Sanierungen notwendig, diese Kosten wurden ebenfalls von 10vorWien bezahlt (2021: € 32.000, -- /2022: € 20.000, -). Zusätzlich erhält die Fossilienwelt eine jährliche Förderung über € 75.000, -- vom Land NÖ. Hier wurde angekündigt, dass auf Dauer ein jährlicher Abgang nicht finanziert wird -> **es besteht daher dringender Handlungsbedarf** und es wurden daher für die Zukunft der Fossilienwelt Weinviertel 3 mögliche Szenarios ausgearbeitet:

Zukunft Fossilienwelt

Szenario 1:

Weiterführung wie bisher, keine zusätzlichen Investitionen in Attraktionen, nur den notwendigen Sanierungsbedarf und Abgang abdecken. Dieses Szenario wurde bereits vom Vorstand 10vorWien abgelehnt, da in Zukunft auch hier größere Investitionen notwendig sind und ein jährlicher Abgang finanziert werden muss was auf Dauer von 10vorWien nicht leistbar ist.

Szenario 2:

Liquidation, das bedeutet eine (Teil)Verwertung der Liegenschaft (Parkplatz, Eingangsgebäude). Der Käufer müsste aber ein gemeinnütziger Rechtsträger sein. Der geschätzte Erlös nach Abzug der Kredite wird ca. € 562.000, --sein, wobei auch noch der Rückbau des Geländes berücksichtigt werden muss, die Kosten dafür sind aber noch nicht kalkulierbar. In diesem Fall ist aber trotzdem zumindest ein Erhalt des Naturdenkmals notwendig. Erste Schätzungen gehen von diversen einmaligen Investitionen von ca. € 50.000, -- aus, es muss auch mit jährlichen Instandhaltungs- und Reinigungskosten gerechnet werden. Bei ehrenamtlicher Weiterführung werden sich die Kosten auf ca. € 60.000, -- bei eigener Weiterführung auf ca. € 100.000, -- belaufen.

Szenario 3:

Zukunftskonzept Pronatour, welches umfassende Sanierungen und Neuschaffung von Attraktionen beinhaltet. Ein detailliertes Konzept ist vorhanden, die Präsentation dazu wurde bereits an die Gemeinden versendet, kann aber jederzeit bei Karin Schneider angefordert werden.

Das Konzept beinhaltet folgende Positionen: Forschercamp, Sciencetrail, Erdspalt, Riesenhai, Schneckenwald, Zeitleiste, Fluss & Sumpf, Parathetys, Mangrovenwald, Sandbucht, Forscherbücher, Führungsprogramm, Tsunami-Rutschen, Perlenbahn, Kassen- & Zutrittsysteme inkl. Online, Shopeinrichtung/Umstrukturierung, Marketing, Gastro, Sanierung/Attraktivierung Erdspalt, Ausstellung, Austernriff, Schnecke

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt € 2.100.000, --. Durch diese Attraktionen wird davon ausgegangen, dass sich die Besucher:innenzahlen auf 40.000 steigern, es wird von einem Durchschnittserlös von € 12,50 ausgegangen, sowie einen Umsatzpotential von € 500.000,--. Das Zukunftskonzept und weitere angeforderte Unterlagen wurde dem Land NÖ vorgelegt, von ecoplus bewertet und nachfolgend wurde mündlich bereits Unterstützung vom Land NÖ zugesagt.

Das Finanzierungskonzept sieht grob folgenden Maßen aus:

Position	Kosten
Gesamtkosten	2.100.000, --
Förderung Land NÖ /ecoplus	-700.000,--
Investition Pronatour	-450.000,--
Eigenmittel 10vorWien	-130.000,--
LEADER-Förderung (?)	-100.000,--
Interreg (?)	-200.000,--

Restbetrag

520.000, --

Bevor nun weitere Ausarbeitungen vorgenommen werden, wurde den Gemeinderät:innen bei einem Informationstermin am 13.06.2022 in der Fossilienwelt das Zukunftskonzept von Pronatour vorgestellt. Bei der Vorstandssitzung des Regionalentwicklungsvereins 10vorWien am 24.06.2022 soll der Auftrag zur weiteren Vorgehensweise abgeklärt werden.

So sich der Vorstand 10vorWien für Variante 3 entscheidet, werden in Folge die Förderungen, sowie die Zwischenfinanzierung und die Finanzierung des Restbetrages abgeklärt werden.

Danke für die Rückmeldung der Fraktionen – Berichte im GR folgen.

Agro Innovation Lab GmbH

13.05.22 war ein Termin bei dem der GF vorgestellt wurde. Ebenso wurden der Bericht 2021, die Vorausschau 2022 und die aktuellen Projekte vorgestellt.

100 Jahre NÖ

Es war ein sehr gelungenes Fest, danke an alle die mitgeholfen, mitgefeiert haben. Zahlreiche KollegInnen des Gemeinderates waren vor Ort.

Goldener Igel

Überreichung durch LR Eichtinger von Natur im Garten – alle Vorgaben wurden erfüllt.

Wortmeldungen:

GR Keyl: Fest 100 Jahre NÖ

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

3) Nachwahl in die Ausschüsse

Die SPÖ Fraktion schlägt folgende Nachbesetzung in den Ausschüssen vor:

Umweltausschuss:

Alexander Bruny (statt Patrizia Katsulis)

Personal- Sozial- und Wohnungsausschuss

Gabriele Fürhauser (statt Patrizia Katsulis)

Die Sitzung wird auf Grund der Wahlhandlung von 18:55 bis 18:59 Uhr unterbrochen.

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: 32

Gültig: 32

Ungültig: 0

4) Nachtragsvoranschlag 2022 – Dienstpostenplan

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag 2022 wird mit den darin ausgewiesenen Ansätzen und Beilagen zur Kenntnis gebracht und beraten.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge EUR 50.033.900,00

Summe Aufwendungen EUR 44.022.300,00

Finanzierungshaushalt:

Summe Einzahlungen EUR 48.219.100,00

Summe Auszahlungen EUR 41.666.900,00

Investive Gebarung:

Summe Einzahlungen EUR 5.007.800,00

Summe Auszahlungen EUR 26.305.000,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Entnahmen aus Rücklage, Förderungen und Zuführungen.

Endbestand kumuliertes Haushaltspotential EUR 4.856.865,20

Endbestand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen an investive Vorhaben EUR 73.165,20

Gesamtbetrag der Darlehensaufnahme EUR 11.883.900,00

Netto Schuldendienst EUR 3.798.200,00,00

Gesamtbetrag Tilgung Leasing EUR 642.500,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den Nachtragsvoranschlag 2022 mit allen Beilagen und den im Sachverhalt genannten Werten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

5) Nachtragsvoranschlag 2022 – Voranschlagsvermerke der Deckungsfähigkeiten von Voranschlagsstellen

5.a) Bereich Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2022 im Bereich Feuerwehr Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Feuerwehr laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.b) Bereich Personal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2022 im Bereich Personal Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Personal laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.c) Bereich Reisegebühren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2022 im Bereich Reisegebühren Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Reisegebühren laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

5.d) Bereich Rechts- und Beratungskosten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlags 2022 im Bereich Rechts- und Beratungskosten Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Rechts- und Beratungskosten laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

5.e) Bereich Wirtschaftshofleistungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlags 2022 im Bereich Wirtschaftshofleistungen Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshofleistungen laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.f) Bereich Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2022 im Bereich Abfallwirtschaft Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Abfallwirtschaft laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.g) Bereich Wasserversorgung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2022 im Bereich Wasserversorgung Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wasserversorgung laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

5.h) Bereich Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrererfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2022 im Bereich Wirtschaftshof Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Wirtschaftshof laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

5.i) Bereich Druckermiete

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlags 2022 im Bereich Druckermiete Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Druckermiete laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

5.j) Bereich Telefon

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2022 im Bereich Telefon Virements festgelegt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen im Bereich Telefon laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

6) Überplanmäßige Ausgabe Stadtservicekosten „100 Jahre NÖ“

Sachverhalt:

Durch das Bezirksfest „100-Jahre-NÖ“ und die damit verbundenen Kosten der Auftragsarbeiten an das Stadtservice Korneuburg entstehen überplanmäßige Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/0150-7281 „Entgelte für sonstige Leistungen-Wirtschaftshof“.

Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die überplanmäßige Ausgabe im Betrag von EUR 15.000,00 betreffend des Haushaltskontos 1/0150-7281 „Entgelte für sonstige Leistungen-Wirtschaftshof“, um eine Fortzahlung der noch zu erwartenden Rechnungen zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Gepp, Pfaffl

7) Mietvertragsverlängerung – Tanzschule Danek KG, Feldgasse 16,
2100 Stetten

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 18.02.2014 wurde der Mietvertrag, befristet bis zum 31.12.2014 für den Musikfreundesaal mit der Tanzschule Danek KG abgeschlossen. Im GR vom 29.10.2014 wurde um drei Jahre bis zum 31.12.2017 sowie im GR vom 27.06.2017 auf weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Aufgrund der Anfrage des Mieters soll der Mietvertrag um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2027 verlängert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales, Wohnungen & Personal am 31.05.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Abänderung zum Mietvertrag vom 30.06.2017 für den Musikfreundesaal mit der Tanzschule Danek KG, Feldgasse 16, 2100 Stetten gültig ab 01.01.2023 bis 31.12. 2027.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Tmej Stefan, Fuchs-Moser, Gepp

8) Richtwertmietzins – Aussetzen der Erhöhung

Sachverhalt:

Der Richtwertmietzins wurde mit 01.04.2022 auf € 6,31 angehoben. Aufgrund der Teuerungen auf Energie und Lebensmittel soll diese Erhöhung für Korneuburger Gemeindewohnungen bis auf weiteres nicht erfolgen. Es soll weiterhin der Richtwertmietzins von € 5,96 zur Anwendung kommen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales, Wohnungen & Personal am 12.04.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt bis auf weiteres den Richtwertmietzins in Höhe von € 5,96.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

9) Kaufvertrag Augustinerkloster

Sachverhalt:

Der Kaufvertrag für das Augustinerkloster zwischen der Ventana Holding GmbH und der Stadtgemeinde Korneuburg liegt nun in der finalen Fassung vor. Der Kaufpreis beträgt EUR 1.684.650,-.

Generell konnten folgende Eckpunkte fixiert werden:

- Sanierung und barrierefreie Erschließung des Klosters und der Kirche in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt
- Schaffung eines öffentlich zugänglichen Freiraumes/Parks (inkl. Spielplatz, mind. 3 großkroniger Bäume, etc.)
- Wegerecht um das Gebäude Laaerstraße bis Stockerauerstraße als Dienstbarkeit im Grundbuch dauerhaft verankert
- Wiederkaufrecht (10 Jahre)
- Veräußerungsverbot (16 Jahre)
- Verpflichtung zur Umsetzung des Nutzungskonzepts (mind. 17 Jahre ab Fertigstellung)
- Vorkaufsrecht (unbefristet im Grundbuch)
- Im Fall von Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen sind Vertragsstrafen festgelegt

Zusätzliche Zusicherungen im Vertrag mit Stadtgemeinde betr. Augustinerkloster:

- Sichtbarmachung und Zugänglichmachung des historischen Kreuzganges
- Zugänglichkeit der EG Zone mit gastronomische/gewerbliche Nutzung (bzw. Vereinsnutzung)
- Vertragliche unbefristet Zusicherung der Zugänglichkeit des Kreuzgangs (während üblicher Büro-/Betriebszeiten, jedenfalls mind. 8 Stunden pro Woche)
- Übernahme der bestehenden Mietverträge der Laetitia und Motorrad Club
- Recht auf Abschluss eines Mietvertrages für die Stadtbibliothek für einen festgelegten Mietzins inkl. Recht auf kostenlosen Zugang zum Kirchenraum während der Öffnungszeiten und Recht auf 12 kostenlose Abendveranstaltungen im Jahr (Mo-Do)
- Hospitality/ Serviced Appartements in einem Teil des Gebäudes

Zusätzliche Zusicherungen im Vertrag mit ED Wien betr. Augustinerkirche:

- Vertragliche unbefristet Zusicherung die Kirche stets unter Bedachtnahme und unter Berücksichtigung der Geschichte und Würde des historischen Gebäudes zu nutzen
- Vertragliche unbefristet Zusicherung der kostenlosen Zugänglichkeit zur Augustinerkirche (mind. 8 Stunden pro Woche)
- Recht auf mind. 12 kostenlose religiöse und/oder liturgische Veranstaltungen pro Jahr durch die Pfarre Korneuburg

Der Kaufvertrag wird einstimmig zum Beschluss im Stadt- und Gemeinderat empfohlen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung am Dienstag, 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Kaufvertrag zum Verkauf des Augustinerklosters an die Ventana Holding GmbH zu unterzeichnen.

Antrag GR Keyl:

GR Keyl verliert seinen Antrag „Absetzen Top 9) Kaufvertrag Augustinerkloster“

1 Abstimmung Antrag GR Keyl:

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	1 (GR Schindler)
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X (alle ohne GR Schindler)
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0

2 Abstimmung Beschluss wie verlesen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Kaufvertrag zum Verkauf des Augustinerklosters an die Ventana Holding GmbH zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	X (ohne GR Schindler)
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0
Gegenstimmen:	ÖVP	1 (GR Schindler)
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

3 Abstimmung: Zusatz zum Beschluss

Die Erlöse aus dem Verkauf des Augustinerklosters sollen zweckgebunden für die Schaffung neuwertiger Gemeindewohnungen (Sanierung und Neubau) verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X (alle außer GR-Schindler)
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	1 (GR-Schindler)
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zu den Anträgen sprachen: Keyl, Fuchs-Moser, Gepp, Kerschbaum, Tmej Stefan,
Michal, Peterl, Schindler, Pfaffl, Tröger

10.a) Internationale Charta für das Gehen

Sachverhalt:

Diese Internationale Charta umreißt die Ansprüche der Menschen die zu Fuß gehen und liefert ein allgemeines Rahmenwerk, das Entscheidungsträgern hilft, ihre bestehende Politik, ihre Aktivitäten und Beziehungen zu reflektieren, mit dem Ziel, eine Kultur zu schaffen, in die Menschen sich für das Gehen entscheiden.

1. Steigerung einer Mobilität, die alle einbezieht
2. Gut gestaltete und gepflegte Räume und Plätze für die Menschen
3. Verbesserte Integration von Wegnetzen
4. Unterstützende Flächennutzung und Raumplanung
5. Verringerte Gefahr auf der Straße
6. Kultur des Gehens.

Weiters können wir durch den Beitritt in den Verein Walk-Space.at - Der Österreichische Verein für FußgängerInnen als Mitglied wichtige Lobby-, Projekt- und Informationsarbeit unterstützen.

Institutionenmitgliedschaft beträgt jährlich: 2 Cent / Einwohner, mind. € 100,- bis max. €1.500,-

Speziell als unterstützende Mitglieder erhalten wir:

- Ermäßigungen bei Produkten & Publikationen (siehe Wissen Kompakt)
- Elektronischer Newsletter vierteljährlich mit dem Kapitel "Wissen"
- Einladung zu Fachtagungen, ermäßigte Tagungsgebühr bei Walk-space Veranstaltungen
- Veranstaltungs- und Informationsservice
- Beratung
- Möglichkeit eigenes Wissen zu verbreiten
- für kommunale Mitglieder: Erstgespräch für einen FußgängerInnen-Check

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Mobilitätsausschuss am 13.06.22 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Unterzeichnung der Internationalen Charta für das Gehen und den Beitritt in den Verein Walk-Space - Der Österreichische Verein für FußgängerInnen mit einem jährlichen Beitrag von € 273,26 (Hauptwohnsitz gemeldete per 01.06.22 – 13.663)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Keyl

10.b) Dringlichkeitsantrag – Fußgängercheck

Die unterzeichneten Mitglieder des Mobilitätsausschusses stellen folgenden Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeit:

In der Mobilitätsausschusssitzung vom 13.6.2022 wurde das Thema „Fußgängercheck“ behandelt. Es wurde empfohlen den „Fußgänger Check“ in Auftrag zu geben. Damit der Fußgängercheck vor der Fachtagung in Korneuburg (6 + 7.10.2022) fertiggestellt ist, muss dies dringend beauftragt werden.

Es wurde keine entsprechende Vorlage durch die Abteilung erstellt, da die Verwaltung dies durch den laufenden Betrieb abwickeln wollte.

Sachverhalt:

Dieses Thema wurde am 30.5.2022 mit Herrn Bürgermeister und Baudirektor Schenk vorbesprochen und vereinbart das die Kosten 5.000€ nicht übersteigen dürfen. Baudirektor Schenk hat ein Angebot eingeholt, welches diese Summe überschritten hätte. Deshalb hat der Ausschuss die im Beschluss angeführten Module ausgewählt. Damit der Fußgängercheck vor der Fachtagung in Korneuburg (6 + 7.10.2022) fertiggestellt ist, muss dies dringend beauftragt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Es werden lt. Angebot vom 10.6.2022 folgende Module ausgewählt: Modul 1, Modul2, Modul 4 (aber nur eine Begehung; Plakat usw. erfolgt über Stadtmarketing) und Modul 6. Die Gesamtauftragssumme von 5.000€ darf nicht überschritten werden. Die Bauabteilung wird beauftragt dies entsprechend mit dem Angebotsleger zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

11) Vertragsverlängerung ÖBB „Letzte Meile“ – Auftragsvergabe öffentlicher Verkehr

Sachverhalt:

Im Gemeinderat 12/2022 wurde bereits der Vertrag mit der ÖBB–Personenverkehr AG betreffend der „Letzten Meile“ beschlossen. Der Vertrag ist mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien bis inklusive 31.08.2022 in Kraft. Im Mobilitätsausschuss wurde empfohlen, den bereits bestehenden Vertrag durch die Rechtsanwaltskanzlei Schramm & Öhler GmbH auf die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung prüfen zu lassen.

Das integrierte Mobilitätskonzept verfolgt folgende Ziele:

-) Bessere Anbindung der in der Region lebenden/arbeitenden Bevölkerung an den höherrangigen Verkehr und den multimodalen Bahnhof
-) Reduktion der Abhängigkeit von privaten (Zeit)-PKW
-) Abdeckung der letzten/ersten Meile durch verschiedene Services
-) Umsetzung integrierter Service als Alternativen zum privaten PKW zur Mobilität in der Fläche

und besteht aus folgenden Bausteinen:

-) Rail&Drive Fahrzeuge
-) eScooter Service
-) Bike Sharing – Nextbike
-) E-Bike Sharing
-) Integration der Services in Wegfinder
-) Prüfung E-Moped Sharing
-) Call Center Durchwahl Korneuburg
-) Infrastruktur für Fahrradparken und private eScooter

Die Kosten belaufen sich auf EUR 5.320,-- inkl. Ust. pro Monat.

Das Angebot für die Prüfung des Vertrages durch die Rechtsanwaltskanzlei Schramm & Öhler GmbH beträgt zwischen 4.600.- und 5.750.- exkl. Mwst).

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Mobilitätsausschuss am 13.06.22 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Beschluss a) – wurde schon im STR beschlossen

Vergaberechtliche Prüfung des bestehenden Vertrages ÖBB „letzte Meile“ über eine Verlängerungsmöglichkeit um 1 Jahr.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Kanzlei Schramm & Öhler mit der vergaberechtlichen Prüfung des ursprünglichen Vertrages über die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung mit einem Kostenrahmen von 4.600.- bis 5.750.- zu beauftragen.

Beschluss b)

Vertragsverlängerung ÖBB „letzte Meile“ um 1 Jahr

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, unter der Voraussetzung einer vergaberechtlich positiven Stellungnahme durch die Kanzlei Schramm & Öhler GmbH, die Vertragsverlängerung über den bereits bestehenden Vertrag mit der ÖBB–Personenverkehr AG über die Abwicklung eines integrierten Mobilitätskonzepts für ein weiteres Jahr. Die Kosten betragen EUR 5.320,-- inkl. USt. pro Monat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp

12) Werft Korneuburg UVE-Fachbeitrag Verkehr Planfall ohne Anschlussstelle Donau

S a c h v e r h a l t :

Im Zusammenhang mit einer vorgesehenen Neunutzung des Geländes der ehemaligen Schiffswerft in Korneuburg ist eine UVE zu erbringen. Diesbezüglich wurde das Ingenieurbüro TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH, Zeleborgasse 5/4, 1120 Wien, seitens der Hafenterrassen Korneuburg Immobilien GmbH & Co KG mit der Erstellung des Fachbeitrages Verkehr im Rahmen der UVE beauftragt.

Für strategische Überlegungen seitens der Stadtgemeinde Korneuburg ist jener Ausbaugrad des Werftgeländes zu ermitteln, der ohne Errichtung der Anschlussstelle Donau im Prognosejahr 2035 über das Korneuburger Straßennetz geführt werden kann ohne dieses zu überlasten. Zu diesem Zweck sind auf Basis der Arbeiten zur UVE zusätzlich ein Planfall ohne Anschlussstelle zu berechnen.

Das vorliegende Angebot basiert auf der Einladung zur Angebotslegung aufgrund der geführten Gespräche mit Herrn Bürgermeister LAbg. Christian Gepp, dem Baustadtrat und dem Baudirektor der Stadtgemeinde Korneuburg.

Die Honorarermittlung basiert auf einer einmaligen Bearbeitung der Teilleistungen mit einer Nettogesamtsumme von € 29.482,91 zuzüglich 20% MWSt. von € 5.896,58, ergibt eine Bruttogesamtsumme von € 35.379,49.

Kein Bestandteil des vorliegenden Angebotes ist:

Vervielfältigungs- und Einreichkosten, allfällige Kosten für Ausfertigungen von Gutachten, Kopien und Plots im Rahmen behördlicher Eingaben und Einreichungen werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 17.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das vorliegende Angebot des Ingenieurbüro TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH, Zeleborgasse 5/4, 1120 Wien zu einer Bruttogesamtsumme von € 35.379,49 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Kerschbaum, Tröger

13) Werft Korneuburg, Kooperationsvereinbarung und UVE

Sachverhalt:

Zur Fortführung der Entwicklung des Werftareals soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Stadtentwicklungsfonds Korneuburg, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 1, der Hafenterrassen Korneuburg Immobilien GmbH & Co KG, 1010 Wien, Freyung 3, und der Stadtgemeinde Korneuburg, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 39 sowie unter Beitritt der Signa Development Selection AG, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 31 abgeschlossen und der Start in das UVP-Verfahren bezüglich Städte- und Straßenbauvorhaben erfolgen.

Kooperationsvereinbarung:

Die Kooperationsvereinbarung wurde in zahlreichen Terminen zwischen den politischen Fraktionen und mit der Signa abgestimmt. Die rechtliche Zuständigkeit erfolgte durch Dr. Größ von Ernst/Young Law. Die unterschriftsreife Version wurde am 22.6. im Stadtrat besprochen und vom GF des SEFKO präsentiert. Der GR beschließt die Unterzeichnung der beiliegenden Kooperationsvereinbarung.

UVP:

Die umfangreichen Unterlagen zur UVP liegen seit Anfang 2022 vor und die Einreichung der Umweltverträglichkeitserklärung soll Anfang Juli erfolgen. Der Gemeinderat beschließt die Abgabe und Einreichung der Unterlagen zur UVP, sofern die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet ist.

Die zugehörige Umweltverträglichkeitserklärung UVE umfasst die Städte- und Straßenbauvorhaben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt wird dieser Gegenstand in die Tagesordnung aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die im Entwurf beiliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtentwicklungsfonds Korneuburg, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 1, der Hafenterrassen Korneuburg Immobilien GmbH & Co KG, 1010 Wien, Freyung 3 sowie unter Beitritt der Signa Development Selection AG, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 31, abzuschließen.

Weiters wird beschlossen, nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung, die Unterlagen zur UVP sowie die zugehörige UVE einzureichen.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Haider-Wittmann, Kerschbaum, Tröger, Keyl, Pfaffl,

Tmej Stefan, Gepp

14) Grundstücksangelegenheit ÖBB – Kreisverkehr

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.05.2022 übermittelt die ÖBB Immobilienmanagement GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 22, eine Einladung zur Anbotslegung (laut Anhang). Gegenstand ist eine ca. 144 m² große Teilfläche (Eigentümer ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft) im Bereich des projektierten Kreisverkehrs in der „Donaustraße“. Diese wird benötigt zur Errichtung des Kreisverkehrs und wird der Stadtgemeinde Korneuburg um € 1,-/m² angeboten.

Das tatsächliche Flächenausmaß kann erst nach Fertigstellung des Kreisverkehrs eruiert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 14.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die für die Errichtung des Kreisverkehrs „Donaustraße“ nötige Grundfläche von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft zum Preis von € 1,-/m² zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

15) Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. April 2022 teilte das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg vom 14.12.2021, GZ: Int1-1683/2021, hinsichtlich der Baukosten zu aktualisieren ist.

Die Gesamtbaukostensumme betreffend Schmutzwasserkanal ist für das Jahr 2022 auf € 2.035.533,-- anzupassen.

Alle übrigen Inhalte der Kanalabgabenordnung (z.B. Hebesätze) bleiben von der Änderung unberührt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 14.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die dem Protokoll als Verordnungsentwurf beigefügte Kanalabgabenordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

16) Pacht Grundstück Nr. 116/1 KG Korneuburg Land NÖ

Sachverhalt:

Das Grundstück 116/1, KG Korneuburg, welches im Eigentum des Landes NÖ steht, soll von der Stadtgemeinde Korneuburg gepachtet, als unbebauter Grünraum gesichert und schrittweise naturnah mit Gehölzen gestaltet werden. Nach einer Anfrage seitens der Stadtgemeinde (Bauamt) wurde von der Landesabteilung für Gebäudeverwaltung ein Angebot gelegt. Dieses Angebot beinhaltet einen jährlichen Pachtzins von € 450/ha, wertgesichert nach Agrarpreisindex. Das Grundstück misst 56.303 m² (5,63 ha), woraus sich ein **jährlicher Gesamt-Pachtzins von € 2.534,-** für das Grundstück ergibt. Der Pachtvertrag soll auf Basis des anhängenden Vertragsentwurfs ausgehandelt werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 31. 05. 2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, einen Grundsatzbeschluss zur Pacht des Grundstücks 116/1, KG Korneuburg, vom Land NÖ (Abt. für Gebäudeverwaltung) zu einem jährlichen Pachtzins von € 450/ha woraus sich für die 56.303 m² (5,63 ha) des Grundstücks ein **jährlicher Gesamt-Pachtzins von € 2.534,-** (wertgesichert nach Agrarpreisindex) ergibt, zu fällen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Tmej Stefan, Pfaffl, Kerschbaum

17) Städtebaulicher Vertrag ÖBB – Sideletter

Sachverhalt:

Zum Raumordnungsvertrag für das ÖBB Areal mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 2, 1020 Wien, wurde auf Verlangen der für die 22. Änderung zuständigen Abteilung der des Landes NÖ ein Sideletter formuliert. Nun liegt dieser Nachtrag zum Raumordnungsvertrag gemäß § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014 vor.

Zentraler Punkt bei dieser Nachtragsvereinbarung: Im Punkt 3.3 des ÖBB Raumordnungsvertrags wird festgehalten, dass die Umsetzung des Projektes (z.B. Einreichung, Beginn der Bautätigkeiten, ...) binnen sieben Jahren nach der Errichtung bzw. Erweiterung der P+R Anlage zu erfolgen hat. Der Sideletter korrigiert diese Festlegung. Die 7 Jahres Frist beginnt mit der Kundmachung und Rechtswirksamkeit der Planungsakte der Stadtgemeinde. Dazu der entsprechende Passus aus dem Vertrag:

Die Vertragsparteien halten fest, dass die Bestimmung des Punktes 3.3. des Raumordnungsvertrages so auszulegen ist, dass eine Umsetzung des Projekts jedenfalls binnen sieben Jahren ab Rechtskraft der von der Stadtgemeinde kundgemachten Planungsakte, mit denen die Verwirklichung des Projekts ermöglicht wird, erfolgen soll. Der Fristenlauf für die Umsetzung des Projekts gemäß Punkt 3.3. des Raumordnungsvertrages beginnt somit mit Kundmachung und Rechtswirksamkeit der Planungsakte der Stadtgemeinde.

der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen den Nachtrag zum Raumordnungsvertrag ÖBB zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Nachtrag zum Raumordnungsvertrag ÖBB mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 2, 1020 Wien zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

18) Jugendvereine Subventionen

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Jugendvereine sind im Budget 2022 Subventionen in der Höhe von 3.000,00 vorgesehen. Das ist eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen im Juni und im Oktober 2022.

	Juni	Okt.	Ges.
CÖMSTV LAETITIA KORNEUBURG	187,50	187,50	375,00
JUGEND DER EVANG. PFARRE	187,50	187,50	375,00
JUNGE GENERATION SPÖ	187,50	187,50	375,00
JUNGE ÖVP - Korneuburg	187,50	187,50	375,00
KINDERFREUNDE KORNEUBURG	187,50	187,50	375,00
KINDERWELT KORNEUBURG	187,50	187,50	375,00
MARKO DANUBIA	187,50	187,50	375,00
JUNGSCHAR UND JUGEND PFARRE	187,50	187,50	375,00
Summe	1 500,00	1 500,00	3 000,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Generationen und Gesundheit am 07.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen laut obenstehender Liste ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

19) Förderansuchen „Bikerei“

Sachverhalt:

Der Radclub UNION Bikerei hat um einen Förderzuschuss zum Projekt „Leistungsstützpunkt Radsport“ beim Land NÖ und bei der Stadtgemeinde angesucht. Der Stadtgemeinde Korneuburg liegt nun ein positiver Bescheid vom Land NÖ vor. Das Land NÖ unterstützt das Projekt mit € 10.000,-- pro Jahr unter der Voraussetzung einer Förderung der Stadtgemeinde Korneuburg in der Höhe von € 5.000,--. Die Förderung kann auch über Sachleistungen erfolgen. Der „Radclub Union Bikerei“ soll mit Sachleistungen in der Höhe von € 2.500,-- und einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.500,-- gefördert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 13.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den „Radclub UNION Bikerei“ mit Sachleistungen in der Höhe von € 2.500,-- und einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.500,-- pro Jahr zu fördern. **Auf maximal 3 Jahre und gekoppelt an die Auszahlung des Landes NÖ.**

Antrag GR Pfaffl: Ergänzung des Beschlusses / **siehe oben blau.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Tröger, Hanke, Gepp

20) Förderung „Schulische Tagesbetreuung“

Sachverhalt:

Das Hilfswerk hat um eine Sonderförderung für die schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 in der Höhe von € 31.500,-- für erhöhte Aufwendungen angesucht. Die erhöhten Aufwände aufgrund der Covid 19-Situation ergaben sich durch:

Die Beibehaltung der Schulklassen-Einteilung auch am Nachmittag zur Verringerung des Infektionsrisikos

Die Gruppen wurden nicht zusammengeführt, um die Kontaktpersonen so minimal wie möglich zu halten.

Mehr Betreuungspersonal für den Abholprozess war erforderlich, da die Eltern die Einrichtung nicht betreten durften.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 13.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Hilfswerk für den erhöhten Aufwand aufgrund der Covid 19 Situation für das Schuljahr 2021/2022 einmalig mit € 31.500,-- zu fördern.

Im Nachtragsvoranschlag wurde dieser Betrag berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	X (Kerschbaum, Faber)
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	X (Tmej Sebastian, Schuster Zwischenberger, Fürhauser)
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X (Haider-Wittmann, Peterl, Tmej Stefan, Bruny, Pfaffl)
	GRÜNE	X (Renner, Springer)
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Springer, Gepp, Tmej Sebastian, Hanke, Schuster-Zwischenberger, Pfaffl, Kerschbaum, Tröger, Fuchs-Moser

21) IT – Volksschulen

Sachverhalt:

Für die Digitalisierung der Volksschulen sollen 22 Stück Surface Laptop & 22 Stück Iiyama Large Display angeschafft werden. Das Gesamtvolumen der Anschaffung beträgt € 89.474,-- exkl. MWSt.

Es wurde von der Firma CC4 Remarketing GmbH ein Leasingangebot eingeholt. Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergibt das eine Leasingrate pro Monat von € 2.622,67 exkl. MWSt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 13.06.2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Leasingangebot für die Anschaffung der IT-Geräte in der Höhe von € 2.622,67 exkl. MWSt. pro Monat für eine Laufzeit von 36 Monaten anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

21. A) Dringlichkeitsantrag „Verlängerung Unterpachtvertrag SC-Sparkasse Korneuburg“

Sachverhalt:

Der Unterpachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und dem SC- Sparkasse Korneuburg läuft am 31.08.2022 aus. Da die Vertragsstruktur geändert werden soll und die Verhandlungen derzeit noch laufen, soll der Unterpachtvertrag vorerst bis 31.12.2022 verlängert werden.

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages des Bürgermeisters wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Unterpachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und dem SC-Sparkasse Korneuburg bis 31.12.2022 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

21.B) Dringlichkeitsantrag der SPÖ – Teuerung stoppen

Dringlichkeit:

Die Inflation klettert in Österreich heuer auf 7,7 Prozent und damit auf den höchsten Wert seit über 40 Jahren. Wir alle spüren es täglich im Geldbörsel, ob auf der Tankstelle, im Supermarkt oder bei der Heizkostenabrechnung.

Die Löhne steigen nicht im gleichen Verhältnis zu steigen, daher ist es erforderlich, auf allen Ebenen rasche Maßnahmen zu setzen und insbesondere kleine und mittlere Einkommen sowie Familien, Alleinerziehende und Studierende zu entlasten.

Sachverhalt:

Die SPÖ Korneuburg schlägt daher ein konkretes Maßnahmenpaket für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Korneuburgs vor:

- Förderung der Schulischen Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung für Familien und Alleinerziehende mit kleinem und mittlerem Einkommen.
 - Familieneinkommen bis 2.500 € brutto: gratis
 - Familieneinkommen bis 3.500 € : Förderung von 50%
- Förderung des Semestertickets für Studierende und Forcierung der autofreien Mobilität: 100 % Rückerstattung für das Bahnticket (Semesterkarte, Monatskarte oder Klimaticket) für alle Korneuburger Studierende unter 26 Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge das oben beschriebene Maßnahmenpaket zur Entlastung der Korneuburger*innen beschließen.

Abstimmungsergebnis: ABGELEHNT

Zugestimmt:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	X (Renner)
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	X(alle, außer Renner)
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Peterl, Fuchs-Moser, Kerschbaum, Tröger, Gepp

22) Allfälliges

BGM Gepp spricht all jenen Mandataren Geburtstagswünsche aus, die im Juni Geburtstag hatten.

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Bürgermeister:

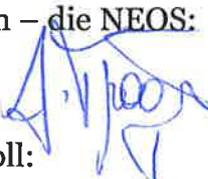
Christian Gepp, MSc



Für die SPÖ-Fraktion:
GR Thomas Pfaffl



Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc



Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

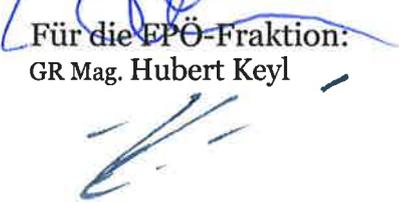
Für das Protokoll:



VB Martina Czeiska



Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke MA.BEd.



Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl